

II-1068 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 580 J

1980-05-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Besetzung der Planstelle des stellvertretenden
Stadthauptmanns von Margareten

Die von parteipolitischen Präferenzen bestimmte Personalpolitik des Bundesministers für Inneres hat in letzter Zeit ein Ausmaß angenommen, das "sogar gestandenen Polizeisozialisten die Haare zu Berge treibt" (Zitat aus einem Artikel der periodischen Druckschrift "Die Presse" vom 26.3.1980). Der in der genannten Tageszeitung erschienene Artikel bezog sich auf die erst kurze Zeit zurückliegende Ernennung des sozialistischen Oberkommissärs Peter Rosner zum stellvertretenden Stadthauptmann des 5. Wiener Gemeindebezirkes (Margareten), in dem der Bundesminister für Inneres bekanntlich seine politische Hausmacht besitzt und erst im März 1980 neuerlich zum sozialistischen Bezirksobmann gewählt wurde.

Die auch in Kreisen der sozialistischen Polizeibeamten zu allgemeinem Erstaunen Anlaß gebende Beförderung von Peter Rosner muß angesichts dessen mangelnden Qualitäten unverstündlich erscheinen. Der Genannte wurde während seiner beruflichen Karriere bisher zwei Mal wegen mangelnder Arbeitsleistung disziplinar bestraft und vom Polizeipräsidenten wegen mangelnder Einsatzfreude strafversetzt. Obwohl sich Peter Rosner darüber hinaus erst in der Dienstklasse V befand, wurde er in sachlich nicht gerechtfertigter Weise zumindest 25 besser qualifizierten, zum Teil ausgezeichnet beschriebenen Räten der Dienstklasse VI vorgezogen.

Angesichts der Tatsache, daß diese Ernennung den Heimatbezirk des Bundesministers für Inneres betraf, wird in Kreisen der Polizei (darunter auch in der Bundespolizeidirektion Wien) die berechnete

Vermutung geäußert, daß der Bundesminister für Inneres aufgrund des Druckes in den Reihen seiner eigenen Partei (insbesondere der Bezirksparteiorganisation Margareten) die Beförderung von Peter Rosner vornahm bzw. vornehmen ließ.

Im Hinblick auf diese rechtsstaatlich bedenkliche, auf offenkundig parteipolitische Motive zurückzuführende Vorgangsweise richteten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß Peter Rosner ungeachtet seiner bisherigen disziplinären Verfehlungen zum stellvertretenden Stadthauptmann von Margareten befördert und zahlreiche besser qualifizierte und rangältere Bewerber übergangen wurden?
- 2) Wurde im Zuge der Bewerbung um die Planstelle des stellvertretenden Stadthauptmanns von Margareten von Seiten der SPÖ (oder einer ihrer Teilorganisationen) zu Gunsten Peter Rosners interveniert?
- 3) Wenn ja: von wem?
- 4) Wenn nein: ist die Ernennung des - gegenüber seinen Mitbewerbern - minder qualifizierten, disziplinär abgestraften Peter Rosner auf Ihre alleinige, von niemandem beeinflusste Entscheidung zurückzuführen?